

falls zusammen. So braucht man sich nicht darüber zu wundern, wie selten der Herausgeber der Chronik Textstellen als eigenständige Passagen Ottos kennzeichnen konnte. Eine Ausnahme stellt Kapitel 23 von Buch 5 dar:

„XXIII. Anno ab incarnatione Domini DCC^oL^oIII^o Pippinus a Stephano papa primo a fidelitatis sacramento, quam Hilderico promiserat, cum aliis regni Francorum primoribus absolvitur ac deponso Hilderico et in monasterium truso postmodum in regem ungitur. Hic Merovingorum regno finito Karolingorum, per quod etiam Constantinopolitanum minuendum erat, cepit. Ex hoc Romani pontifices regna mutandi auctoritatem trahunt. Pippinus igitur re prius, exhinc nomine simul ac re regnum Francorum gubernavit. Huius diebus floruerunt clarissimi regni Christi principes, Bonifacius predictus Moguntinus archiepiscopus, Robertus Iuvaviensium presul, Corbinianus Frisingensis ecclesiae antistes et alii quam plures“³⁸.

Man wird ohne Zweifel mit Hofmeister Frutolf als Quelle des ersten Satzes *Pippinus ... ungitur* anerkennen. Mir scheint dies auch für die folgenden drei Sätze, zumindest aber für denjenigen zuzutreffen, wo es heißt, die auctoritas regna mutandi der Päpste stamme aus der Rolle der Päpste beim Dynastiewechsel in der Mitte des 8. Jahrhunderts³⁹. Frutolfs Darstellung müßte ihrer inneren Logik nach eben jenen Schluß haben, wie er auch in dem zitierten Auszug des Briefs Gregors VII. (in Nähe zum 12. Titel des Dictatus papae) zu lesen ist.

In der Komposition seines Werks erweist sich Frutolf als Neuerer; anscheinend wollte er sich von der streng annalistischen Form abwenden. Er unterbricht ab und zu die Abfolge der Jahre⁴⁰ und fügt an Stellen, die ihm chronologisch passend erscheinen, längere Ausführungen zu ihm wichtigen Themen ein. Dies ist insbe-

³⁸) Otto von Freising, *Chronica* V 23, ed. W. Hofmeister, MGH SS rer. Germ. (1912) S. 250, Z. 9–13.

³⁹) Diese Hypothese deckt sich mit den uns bekannten Fakten bezüglich der von Otto verwendeten Version der Michelsberger Chronik. Dieses Werk gibt es in fünf Fassungen:

1. Die Urschrift in der Jenaer Handschrift. Sie bricht beim Jahr 1098 ab. 2. Derselbe Text, im Januar 1106 von Ekkehard korrigiert und bis zu diesem Datum weitergeführt. Die wichtigste Korrektur ist eine restlose Umgestaltung der Eintragung für 1098 mit Streichung und Auskratzung der Darstellung Frutolfs. Kleinere Nachbesserungen, denen die Jenaer Handschrift ihre heutige Beschaffenheit verdankt, sind womöglich später angebracht worden. Es gab früher in Prüfening von dieser Version eine zweite Handschrift. Von diesen in der Jenaer Handschrift enthaltenen Versionen unterscheiden sich drei weitere: die Weiterführungen bis Ende 1106 (keine Hs. erhalten), 1116 und 1125. Zu diesen Fragen vgl. F.-J. Schmale und I. Schmale-Ott, Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserschronik (1972), insbes. S. 32–39; in knapperer Form, F.-J. Schmale, Ekkehard von Aura, in: *Verfasserlexikon* 2 (1980), Sp. 444–446. Otto, der allerdings in der Periode 1143–1146 schrieb, hat die zweite Version benutzt, vgl. Hofmeister (wie Anm. 38) S. XCIII.

⁴⁰) Er hat dies möglicherweise aus technischen Überlegungen getan, da die von ihm zu diesem Zwecke verwendeten Quellen nicht alle annalistischen Charakter hatten. Das ist sicherlich der Fall bei der *Descriptio actuum Karoli Magni*, Frutolf, S. 161 ff., eine Umschreibung der *Vita Karoli Magni* Einhards.